

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

Bitte beachten Sie die Geschäftsbedingungen, die das Verhältnis zwischen Ihnen und uns regeln und die Sie mit Ihrer Buchung anerkennen.

### **§ 1 Geltung der Bedingungen**

Die vorliegenden AGB gelten für alle Verträge, die mit dem Hans-Asmussen-Haus geschlossen werden.

### **§ 2 Selbstverständnis des Hauses**

Das Hans-Asmussen-Haus ist als ein Ort für ein christliches und humanistisches Miteinander konzipiert worden. Insofern sich nach Abschluss des Vertrages herausstellt, dass die Zimmerüberlassung bzw. die Veranstaltung des Gastes in einem derartigen Maße gegen christliche und humanistische Grundsätze verstößt, dass dem Vermieter die Durchführung des Vertrages unzumutbar ist - hierüber entscheidet das Hans-Asmussen-Haus - ist dieser zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Das gleiche gilt, wenn der Gebrauch des Mietobjektes durch den Gast nicht gemäß den Vereinbarungen dieses Vertrages erfolgt oder ein solcher Gebrauch zu befürchten ist. Bei Ausübung des Rücktrittsrechts in den genannten Fällen ist ein Recht des Mieters / Gastes auf Schadenersatz ausgeschlossen. Verschweigt der Gast, dass es sich um eine politische Vereinigung oder eine unchristliche Gemeinschaft handelt, so ist das Haus berechtigt, sofort vom Vertrag und ohne Schadenersatzforderungen des Bestellers zurückzutreten.

### **§ 3 Abschluss des Vertrages / Vorauszahlungen**

Der Vertrag kommt zustande durch:

- a) die rechtsgültige Unterzeichnung der schriftlichen Anmeldung und die Anerkennung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen,
- b) die schriftlichen Buchungs-Bestätigung seitens des Hans-Asmussen-Hauses, die alle vereinbarten Leistungen enthält,
- c) die fristgerechte Überweisung der vertraglich festgelegten Anzahlung der Übernachtungs- oder Mietkosten auf das Konto des Hauses.

### **§ 4 Preisänderungen**

Vereinbarte Preise können nach Vertragsabschluss geändert werden, wenn zwischen Vertragsabschluss und Erbringung der Leistung 4 Monate oder der Beginn eines neuen Kalenderjahres liegen. Dies gilt insbesondere bei Preisänderungen, die nicht durch das Haus zu vertreten sind, z.B. Änderungen der gesetzlichen MwSt. und Preisänderungen durch Subunternehmer und Lieferanten. Alle genannten Preise für Übernachtung oder Funktionsräume sind freibleibend. Als Berechnungsgrundlage dient die gültige Preisliste.

### **§ 5 Zahlungsbedingungen**

Anzahlungen wie Rechnungen sind sofort nach Erhalt ohne Abzug zahlbar. Zahlungsverzug berechtigt das Hans-Asmussen-Haus nachfolgende Verträge von der Zahlung abhängig zu machen. Entstehende Kosten durch Mahnverfahren gehen zu Lasten des Rechnungsempfängers.

### **§ 6 Rücktritt / Stornierungen**

Rücktritt und Stornierungen von Buchungen oder Anmietungen müssen grundsätzlich in Schriftform erfolgen. Der Rücktritt von einer Buchung, ist bis 4 Monate vor Mietbeginn kostenfrei möglich, lediglich fällt eine Bearbeitungsgebühr von 40 € an. Bei Rücktritt und Stornierungen in einer kürzeren Zeitspanne als 4 Monate entstehen folgende Entschädigungsleistungen:

- a) bis 60 Tage vor Mietbeginn 30% des Gesamtpreises (Anzahlung), bei kurzfristiger Ersatzbelegung durch eine andere Gruppe aber mindestens eine Bearbeitungsgebühr von 80 €.
- b) bis 30 Tage vor Mietbeginn 60% des Gesamtpreises, bei kurzfristiger Ersatzbelegung durch eine andere Gruppe aber mindestens eine Bearbeitungsgebühr von 80 €.
- b) bei weniger als 30 Tage vor Mietbeginn 100% des Gesamtpreises.

Bei begründetem Anlass, z.B. Störung des reibungslosen Geschäftsbetriebes, Gefährdung der Sicherheit, Rufschädigung des Hans-Asmussen-Hauses oder höhere Gewalt, kann das Haus ohne Kosten vom Vertrag zurücktreten. Mietern wird eine Reiserücktrittsversicherung empfohlen.

### **§ 7 Änderungen der Teilnehmerzahl**

Die Mindestbelegungszahl für Gruppen beträgt 19 Personen. Eine Reduzierung der Gästezahl kann nicht in Anspruch genommen werden bei Gruppen unter 19 Personen oder bei einer notwendigen Aufzählung auf eine Mindestbelegung. Abgesehen davon, ist die Gästezahl 14 Tage vor der Anreise verbindlich mitzuteilen. Eine spätere Reduzierung von Übernachtungen oder der Gästezahl kann bei der Endabrechnung nicht berücksichtigt werden. Im Fall einer Abweichung nach oben wird die tatsächliche Gästezahl berechnet.

### **§ 8 Mehrfachbelegung des Hauses und Aufzählung seitens des Gastes / Bestellers**

Der Gast kann ausschließlich nur über die von ihm reservierten Räume verfügen. Eine Reservierung des gesamten Wohnkomplexes bedarf der vertraglichen Vereinbarung. Durch die Aufzählung auf eine vertraglich bestimmte Mindestpersonenzahl kann der Gast eine vertraglich definierte Buchung ermöglichen und ggf. eine Mehrfachbelegung des Hans-Asmussen-Hauses vermeiden.

### **§ 9 Verletzung der Hausordnung**

Ein Verstoß gegen die Hausordnung kann den sofortigen Abbruch des Aufenthaltes nach sich ziehen. Die volle Verantwortung dabei trägt der Gast. Dabei müssen 100 % des vertraglich vereinbarten Preises vom Gast beglichen werden.

#### **§ 10 Benutzung von Funktionsräumen**

Funktionsräume (Saal, Kapelle), werden vom Vermieter entsprechend der Reservierungsvereinbarung bereitgestellt. Die Benutzung steht dem Mieter nur zu der vereinbarten Zeit und zu dem vereinbarten Zweck zu. Für gebuchte bzw. bereitgestellte Zimmer oder Funktionsräume sind die vereinbarten Leistungen auch dann zu zahlen, wenn der Leistungsnehmer die Buchung innerhalb der Stornofrist nicht in Anspruch nimmt.

#### **§ 11 Haftung / Störungen**

Es entsteht kein Anspruch des Gastes zum Schadenersatz gegen das Hans-Asmussen-Haus, außer bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten. Notwendige Arbeiten im oder am Hans-Asmussen-Haus, sowie im Umfeld (z.B. Rasenmähen oder Reparaturen) sind kein Grund für eine Minderung des fälligen Rechnungsbetrages. Störungen an zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden, soweit möglich, sofort beseitigt. Eine Zurückbehaltung oder Minderung von Zahlungen kann jedoch nicht vorgenommen werden. Im Falle höherer Gewalt oder sonstiger, vom Vermieter nicht zu vertretender Hinderungsgründe ist der Vermieter berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass dem Gast ein Recht auf Schadenersatz zusteht. Der Vermieter behält sich das Recht vor, Räume auch kurzfristig zu tauschen.

#### **§ 12 Bestellen von Speisen und Getränken**

Der Gast haftet selbst für die Lieferung und Bezahlung bestellter Speisen und Getränke.

#### **§ 13 Technische Einrichtungen und Anschlüsse**

Die Verwendung von eigenen technischen Anlagen des Veranstalters unter Nutzung des Stromnetzes des Hauses bedarf der Zustimmung des Hauses. Die Benutzung von hauseigenen technischen Anlagen bedarf der Genehmigung.

#### **§ 14 Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Sachen**

Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Risiko des Veranstalters in den Räumen des Hans-Asmussen-Hauses. Das Haus übernimmt für Verlust oder Beschädigung keine Haftung. Das Aufstellen oder Anbringen mitgebrachter Gegenstände ist vor der Veranstaltung mit dem Hans-Asmussen-Haus abzustimmen. Dekorationsmaterial sowie eigene und fremde Gegenstände des Mieters dürfen nur mit Zustimmung des Vermieters mitgebracht werden und müssen den feuerpolizeilichen Vorschriften entsprechen. Die mitgebrachten Ausstellungs- oder sonstigen Gegenstände sind unverzüglich nach Ende der Veranstaltung zu entfernen. Unterlässt der Veranstalter dies, kann das Hans-Asmussen-Haus die Entfernung und Lagerung zu Lasten des Veranstalters vornehmen. Für Beschädigungen und/oder Verlust an Einrichtungen und/oder Inventar des Vermieters im Zusammenhang mit der Veranstaltung haftet der Gast unabhängig vom Verschulden gesamtschuldnerisch.

#### **§ 15 Haftung des Gastes/Veranstalters für Schäden**

Der Veranstalter haftet für alle Schäden an Gebäude oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. Besucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden. Das Hans-Asmussen-Haus empfiehlt den Abschluss einer Gruppenhaftpflichtversicherung.

#### **§ 16 Abreise**

Die vereinbarte Rückgabezeit des Hans-Asmussen-Hauses ist einzuhalten. Nach der vereinbarten Uhrzeit ist dem Reinigungspersonal ein jederzeitiges Betreten der Räumlichkeiten gestattet, verbunden mit der uneingeschränkten Möglichkeit zur Reinigung. Der Mieter verpflichtet sich, das Haus, den Garten und alle Gegenstände des Mietobjektes in einwandfreiem Zustand besenrein gereinigt, aufgeräumt und in dem Zustand zurückzugeben, in dem sie übernommen wurden. Insbesondere ist der Geschirrspüler zu leeren, die Abfälle zu entsorgen sowie Küchengeräte und -maschinen, Töpfe und Geschirr sauber und aufgeräumt zu hinterlassen. Eine gemeinsame Endkontrolle hält verursachte Schäden am Inventar oder der Einrichtung fest.

#### **§ 17 Schlussbestimmungen**

Von diesem Vertrag abweichende Vereinbarungen gelten nur, wenn sie schriftlich abgeschlossen sind. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Veranstalter sind unwirksam. Erfüllungsort und Zahlungsort ist Fulda. Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

#### **§ 18 Gerichtsstand ist Fulda**